

SPD demokratischer pressedienst

P/XXVII/166

30. August 1972

Das ganze Parlament ist gefordert

Zwang zur Lösung des "Berater-Problems"
unabwicelich

Seite 1 / 44 Zeilen

Interessen der Rentner vorrangig

SPD gegen Prinzipienreiterei zu Lasten von
zehn Millionen

Seite 2 / 46 Zeilen

Auf Kosten der Autoren

Ländereinspruch vorhindert Novellierung
des Urheberrechts

Von Georg Kahn-Ackermann MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Seite 3 und 4 / 91 Zeilen

30. August 1972

Das ganze Parlament ist gefordert

Zwang zur Lösung des "Berater-Problems" unabweslich

Wie immer man auch die "Berater-Affäre" beurteilen will und muß - vermutlich wird es keine wesentlichen Meinungsunterschiede geben -, so haben sie, wenn man diese Folgerung ehrlicherweise zugeibt, doch ein Gutes: Der Zwang zu einer möglichst weitreichender, tiefgreifenden und baldigen Lösung dieser, mit dem Begriff "Berater" nur annähernd erfaßten Problematik - in die auch die Frage Abgeordneter und Beruf involviert wird - ist endlich unabwesbar geworden. Es soll gleich jetzt daran erinnert werden, daß es z.B. vor sehr wenigen Jahren noch erhebliche Schwierigkeiten von Seiten der heutigen Opposition gegen die Absicht gegeben hat, diese schon damals drängende Frage deutlich zu beantworten.

Die SPD-Bundestagsfraktion und ihr Vorstand werden sich bereits in den nächsten Sitzungen mit dem Problem beschäftigen, das heute die ganze deutsche Öffentlichkeit beunruhigt. Der Fraktion werden bis dahin Entwürfe für eine Stellungnahme vorliegen, die von einer Abgeordneten-Gruppe erarbeitet werden, deren Vorsitzender der Parlamentarische Fraktionsgeschäftsführer Manfred Schulte EdB ist. Man wird nicht erwarten, daß diesem Entwurf und dem Fraktionsbeschuß durch Hinweis auf Einzelheiten des Textes vorgegriffen wird. Es wird ja auch erforderlich sein, jedenfalls mit dem Koalitionspartner und auch mit der Opposition sowie schließlich mit dem Bundestagspräsidium Kontakt aufzunehmen, bevor das Parlament und sein zuständiger Ausschuß in Aktion treten. Niemand sollte vergessen, daß das Problem von "Berater"- und sonstigen Verträgen und Abschirmungen einschlägiger Art sowie kein Monopol einer Fraktion sind. Diese Liste reicht bis in die Spitze der Oppositionsfraktion.

Im Prinzip, so ist zu hoffen, kann es im ganzen Bundestag eigentlich keine Meinungsverschiedenheit darüber geben, daß eine völlige und rückhaltlose Offenlegung aller solcher Bindungen von Abgeordneten das Minimum für eine Regelung ist, die den ganzen Vorgang aus dem Zwielicht heraustrahlt, in das man nicht geraten wäre, wenn der Bundestag rechtzeitig genug für diese Offenheit und die damit verbundene saubere Klarheit gesorgt hätte. Wir stehen alleamt vor der unabwesbaren Notwendigkeit, jede weitere Schädigung der Demokratie und des Parlamentarismus, die sich aus solchen Entwicklungen ergeben könnte oder sollte, resolut zu stoppen und dort, wo Verbesserungskorrekturen erreichbar sind, sie auch durchzusetzen. Die SPD geht davon aus, daß von keiner Seite mehr Schwierigkeiten zu erwarten sind, wenn jetzt mit der erforderlichen Energie an diese Arbeit gegangen wird.
(ee/ee/30.8.1972/ks)

+ + +

Interessen der Rentner vorrangig

SPD gegen Prinzipienreiterei zu Lasten von zehn Millionen

In der kommenden Woche wird die Vorentscheidung darüber fallen, ob die Opposition den Mut hat, Prinzipienreiterei auf dem Rücken von zehn Millionen Menschen auszutragen. Die Sozialdemokraten haben zu erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt sind, ein ans makabre grenzendes Spiel dieser Art mitzumachen.

Bei allem Verständnis auch für manchmal kampfhafte Beziehungen, sich bei den Rentnern ins rechte Bild zu setzen, sollte bei der Problematik der Rentenreform diesmal aber doch die Verantwortung der Volksvertreter überwiegen. Bei allem, was entschieden wird, weil entschieden werden muß, sollte der Blick auf eine solide Finanzierung der Reformvorhaben nicht getrübt sein.

Es ist so ziemlich sicher, daß der notwendige Kompromiß nicht darin bestehen kann, daß der Gesetzgeber alles billigt, was von Koalition und Opposition gewünscht wird. Es gilt also bei den am Montag beginnenden Beratungen des Sozialausschusses des Deutschen Bundestages jenen idealen Mittelweg zu finden, der in einer optimalen Reform des Rentenrechts einerseits und einer vertretbaren Kostenbelastung für die Rentenversicherungsträger andererseits bestehen muß.

Das sind Sachzwänge, die die Koalitionsparteien nicht leugnen wollen, und die auch die Opposition nicht beiseiteschieben darf. Bei einer so grundlegenden Frage, wie man zehn Millionen Rentnern entzogen kommen kann, sollten im Grunde parteitaktische Überlegungen, die einen Hauch von Egoismus haben, keinen Platz haben. Das wird sich die CDU/CSU überlegen müssen, wenn sie dahin taktiert, daß die Koalitionsmehrheit zwar im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Mehrheit hat, im Parlament aber nicht mehr darüber verfügt.

Man kann davon ausgehen, daß die von SPD-MdB Prof. Ernst Schellenberg angedeutete Kompromißbereitschaft sich bemerkbar macht, wenn es zu entscheiden gilt, ob die eigentlich erst zum 1. Januar 1973 vorgesehene Rentenerhöhung um 9,5 vH. auf den 1. Juli dieses Jahres vorgezogen werden soll oder ob allen Rentnern ein Sockelbeitrag von 20 DM zusätzlich rückwirkend um ein halbes Jahr zugestanden werden soll. Dann aber wäre es Sache der CDU/CSU zu überlegen, ob sie die von Regierung und Koalitionsparteien geplante Einführung des Babyjahres für versicherte Frauen ebenso blockiert wie die Regelung des Rentenanspruchs nach einer Scheidung.

Es wird ja nicht allein darum gehen, den zehn Millionen Beziehern von Bestandsrenten entgegenzukommen. Es gilt einen ähnlichen Schritt zu tun, wie das 1957 geschah, als die bruttolohnbezogene dynamische Rente eingeführt wurde. So geschehen hat der Bundesrat auch zu entscheiden, ob für rund 24 Millionen aktiv Versicherte das Rentenrecht so rechtzeitig geändert und den Erfordernissen der Zukunft angepaßt wird, daß sie in ihrem Lebensabend ihren bis dahin erarbeiteten Lebensstandard so weit als möglich aufrechterhalten können.

Theodor Trernes
(-/ex/30.8.1972/kts)

Auf Kosten der Autoren

Ländereinspruch verhindert Novellierung des Urheberrechts

Von Georg Kahn-Ackermann MdB
Stellv. Mitglied des Bundestagesschusses für
Bildung und Wissenschaft

Nachdem die vorgesehenen Wahlen in der sechsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im September voraussichtlich nur noch wenige Plenarsitzungen des gegenwärtigen Bundestages ermöglichen werden, wird es in dieser Legislaturperiode wohl auch kaum mehr möglich sein, dem Einspruch einer größeren Zahl von Ländern zu begegnen, die wegen des vom Deutschen Bundestag Ende Juni verabschiedeten Initiativegesetzes von SPD/FDP und CDU/CSU zum Urheberrecht den Vermittlungsausschuß angerufen haben. Das Bedauerliche an diesem ganzen Vorgang ist, daß die Länder in einer völligen Verkenntung ihrer kulturpolitischen Verantwortung die vom Deutschen Bundestag beschlossene Bibliotheksabgabe als zu große Belastung empfunden und gemeint haben, durch sie würden die Mittel zum Unterhalt ihres öffentlichen Bibliotheks- und Büchereiwesens erheblich geschränkt werden. Eine solche Betrachtungsweise geht nicht nur völlig am Kern der Dinge vorbei, sondern betreibt eine Bibliothekspolitik auf Kosten davor, die die Grundlage für die Existenz unserer öffentlichen Bibliotheken schaffen, nämlich die Autoren der dort aufgestellten und verliehenen Werke.

Die Statistiken der letzten zehn Jahre zeigen eindeutig, daß der Nutzungsgrad unserer Bibliotheken im ständigen Aufstieg begriffen ist und daß die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek an Bedeutung zunimmt. Zugleich mit diesem Phänomen indessen schrumpft ein wirtschaftlicher Konzentrationsprozeß im Verlags- und Buchhandlungswesen die Möglichkeiten der Publikation von literarischen Büchern und ihren Verkauf an individuelle Kunden erheblich. 1971 produzierten in der Bundesrepublik etwa drei von aller Verlage 75 vH. der auf dem Markt befindlichen Bücher. Schon in dieser statistischen Zahl zeigt sich ein ungesunder Konzentrationsprozeß, der sich im Bereich originärer literarischen Schaffens besonders nachteilig auswirkt und die Publikationsmöglichkeiten in einer für den Fortbestand unserer kulturellen und literarischen Landschaft geradezu bedrohlichen Weise drosselt.

Viele Leute, und darunter nicht wenige Kultusminister der Länder, auf diesen Tatbestand angesprochen, weisen auf die vielfältigen Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Massenmedien hin. Es ist zutreffend, daß die Massenmedien vielen literarisch Schaffenden in der Bundesrepublik heute ein materielles Equivalenz für den Ausfall ihres herkömmlichen literarischen Schaffens zu bieten vermögen. Trotzdem, die Produktion von Büchern und die Produktion von Radio- oder Fernsehsendungen sind zwei Paar Stiefel. Die Unterbewertung des Buches für die Erziehung des Menschen und der Irrglaube, daß Lesen und Lektüre durch audiovisuelle Prozesse

ersetzt werden könnten, findet zunehmend Verbreitung.

Die Forderung des Bundestages, auch das öffentliche Ausleihen von Büchern vergütungspflichtig zu machen, ist die einzige mögliche urheberrechtliche Konsequenz aus der wachsenden unentgeltlichen Nutzung geistiger Eigentums in unserem Lande, in dem selbst Staat und Parlemente sich nicht scheuen, geltendes Recht zu mißachten. Bund und Länder nutzen seit Jahr und Tag widerrechtlich und ohne Entgelt in ihren Dokumentationszentren urheberrechtlich geschützte Texte, und die in diesem Jahr angelaufenen Vorhandlungen über eine angemessene Vergütung sind bedauerlicherweise nicht weit gediehen.

Die Vermietung von Zeitschriften durch Lesezirkel ist seit 1965 tantiempflichtig, aber die betuchten Bossen der großen Zeitschriftenkonzerne, für die Abnahme eines Teils ihrer Auflagen durch die Lesezirkel von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, suchen sich seit Jahren ihrer Zahlungspflicht an Autoren und Fotografen zu entziehen, indem sie prozessieren und sich in rechtswidriger Weise vortraglich Rechte von den Urhebern abtreten lassen, die ihnen der Gesetzgeber nicht zu billigen gedachte. Auch diese wichtige Korrektur ist in der nun durch das Länderveto gegen die Novelle hinfällig. Schon bei der Versabschiedung der Neufassung des Urheberrechts hatte sich die Mehrheit der Länder zur Enteignung geistigen Eigentums bekannt und die vom Bundestag beschlossene Vergütung von Schulbuchbeiträgen rückgängig gemacht, was schließlich 1971 durch das Verfassungsgericht korrigiert wurde.

Der Gang der Dinge hat das Vertrauen der deutschen Urheber in den Staats-Recht zu schaffen, nicht eben gehoben. Die Briefe der Sprecher der betroffenen Organisationen an Bundes- und Länderregierungen zeigen dies deutlich, und man muß den Autoren zustimmen, daß sie recht haben. Die SPD wird in ihrer Wahlplattform zu den nun offen gebliebenen Fragen Stellung nehmen; umso mehr als Bundesjustizminister Jahn die Stellungnahme der Bundesregierung zu den erforderlichen Ergänzungen des Urheberrechts klar und unmissverständlich vor dem Bundesrat formuliert hat.

Die Anregung der Bundesratsausschüsse, urheberrechtliche Ansprüche durch sozialpolitische Lösungen zu befriedigen, geht völlig am Kern der Sache vorbei. Kunst und Literatur sind integrale Bestandteile des menschlichen Bildungsprozesses. Vielleicht gegenwärtig in unserem Lande unterbewertete Bestandteile unserer Bildungsstruktur, aber dies zu korrigieren ist Sache der zuständigen Länder.

Wenn die Länder glauben, sie könnten die 13 Millionen für die Bibliotheksabgabe nicht aufbringen, so muß man ihnen sagen, daß sie die 13 Millionen aus ihren Milliardennotats für Schule, Wissenschaft und Forschung abzweigen müssen, weil Literatur ein eminent wichtiger Bestandteil der Bildung ist, und nicht aus den ohnehin schwächen Haushaltstiteln zur Alimentierung von Bibliotheken und öffentlichen Büchereien. Diese im Bundesrat von den Ländern vorgetragene fiskalisch Optik zeugt bestenfalls vom Unverständnis in manchem Kultusministerium für das glücklicherweise in unserer Gesellschaft unharmonische Verhältnis von Literatur und Staat.

(-/ex/30.8.1972/ks)